

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 07.08.2023
Amt:	0.2 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VII/0953</b>	
<b>TOP:</b>	Liquidation der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal GmbH		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	04.09.2023	
Finanzausschuss	am:	05.09.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	13.09.2023	
Stadtrat	am:	25.09.2023	

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal:

1. beschließt die Auflösung (Liquidation) der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH,
2. beauftragt den Oberbürgermeister bzw. seinen bevollmächtigten Vertreter, die für die Umsetzung der Liquidation erforderlichen Schritte für die Hansestadt Stendal vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben. Hierzu zählt insbesondere auch die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung zum Beschluss über die Liquidation der Gesellschaft.

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 (DS VII/0755) die Ruhendstellung der GfA beschlossen. Dabei wurde zunächst bewusst auf eine vollständige Liquidation verzichtet. Wesentliche Gründe waren seinerzeit die Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und eventueller Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt im Landkreis Stendal. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, kurzfristig regieren zu können, sollte der Gesellschaftszweck der Gesellschaft wieder aktueller und wichtiger werden.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass seitens des Jobcenter Stendal keine zusätzlichen Programme in Aussicht gestellt wurden. Eine signifikante Erhöhung der Maßnahmen ist damit in näherer Zukunft nicht zu erwarten.

Das Anlagevermögen konnte zwischenzeitlich zu großen Teilen veräußert werden. Die Gesellschaft wird zukünftig ein Büro im BIC vorhalten. Der Verkauf der Immobilie in Uenglingen wird aktuell vorbereitet. Gegenwärtig arbeiten neben der Geschäftsführerin noch zwei Personen (davon eine geringfügig beschäftigt) im Unternehmen und bereiten die Räumung der Immobilie und den Verkauf des noch vorhandenen Anlagevermögens vor.

Mit Blick auf die Kosten, die durch das Vorhalten der Gesellschaft entstehen werden, soll die Auflösung nun eingeleitet werden. Dabei ist von folgendem Ablauf auszugehen:

1. Nach Beschluss der Auflösung (Liquidation) durch die Gesellschafterversammlung sowie erfolgter Bekanntmachung im Bundesanzeiger beginnt ein einjähriges gesetzlich vorgeschriebenes Sperrjahr. Dieses Sperrjahr dient dem Gläubigerschutz und bedingt eine Ausschüttungssperre. D. h., während der Dauer des Sperrjahres ist jede Vermögensverteilung an die Gesellschafter verboten.
2. Der Anspruch der Gesellschafter auf Verteilung entsteht erst nach Befriedigung oder Sicherung aller bekannten Gläubiger. Das Reinvermögen der Gesellschaft wird entsprechend der Geschäftsanteile der Gesellschafter verteilt, sofern keine abweichende Regelung besteht.
3. Die Liquidation ist beendet, wenn keine Abwicklungsmaßnahmen mehr erforderlich sind. Es folgt die Anmeldung des Erlöschens der GmbH im Handelsregister und damit die Vollbeendigung der GmbH als Rechtsträgerin.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister